



# Hygienekonzept der SG Neuenhaus / Uelsen

Für die Sporthallen in Neuenhaus und Uelsen

Stand: 27.09.2021

Vorwort:

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die niedersächsische Corona-Verordnung vom 22. September 2021 ([www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)). Da sich die aktuelle Corona-Lage schnell ändern kann, ist immer den Anweisungen der zuständigen Ansprechpartner vor Ort Folge zu leisten.

1. Alle **Spielbeteiligte** müssen einen **3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet)** erbringen. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in den Schulen getestet werden und Kinder unter 6 Jahren. Alle Spielbeteiligte müssen sich in entsprechende Listen eintragen oder eine geeignete App verwenden und bestätigen, dass keine COVID-19 Symptome vorliegen. Diese Liste wird beim ZNS-Tisch abgegeben. Zeitnehmer und Sekretäre haben sich bei der Heimmannschaft in die Liste einzutragen.
2. Für jedes Team muss es einen **Hygienebeauftragten** geben, der für die Umsetzung folgender Punkte verantwortlich ist.
3. Die Spielerkabinen werden innen und außen mit „**Heim**“ (Uelsen Kabinen 1 & 2; Neuenhaus Kabinen 1 & 2 & 3), „**Gast**“ (Kabinen 5 & 6) und „**Schiedsrichter**“ (Kabine 4) beschriftet.
4. **Zugang** zu diesen Kabinen erfolgt **von außen (Seiteneingang)**.
5. Der gültige Mindestabstand (derzeit 1,50m) wird bei der Belegung der Kabinen eingehalten. Ggf. wird eine **Mannschaft auf mehrere (2) Kabinen aufgeteilt**.
6. Es müssen **Laufwege** in der Halle eingerichtet werden (Pfeile, Versperrungen mit Turnkästen o.ä.), um Begegnungen außerhalb des Spielfeldes zu minimieren.
7. Beim ZNS-Tisch gilt eine Maskenpflicht.

8. Die Mannschaftsbänke sollen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert werden; das ZNS-Equipment (Laptop etc.) vor und nach dem Spiel.
9. Desinfektion oder Reinigung der Kabinen und insbesondere der Sitzflächen nach dem Spiel; **Durchlüften** wann immer möglich.
10. Es dürfen nur **zwei Personen gleichzeitig duschen**.
11. **Zuschauer** sind gemäß der **2G-Regelung** (**Geimpft** und/oder **Genesen**) gestattet. Der Nachweis ist beim Betreten der Sporthalle zu erbringen und muss dokumentiert werden. Kontaktdaten werden in geeigneter Form (Listen, App...) vermerkt. Durch Anwendung des 2G-Konzeptes entfällt in unseren Sporthallen im Zuschauerbereich die Maskenpflicht und es muss kein Mindestabstand mehr gehalten werden.

Bei Fragen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes steht unsere **Hygienebeauftragte Beate Kieft** (Email [beatekristin@gmx.de](mailto:beatekristin@gmx.de), Tel. 0173 - 8575158) gerne zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen zum Hygienekonzept steht Christoph Linke (Email [chrislinke@msn.com](mailto:chrislinke@msn.com), Tel. 0173 - 6958546) gerne zur Verfügung.